

rechtfertigen und durch die Aachner Synode von 809 (Ann. q. d. Einh.) dogmatisieren — ohne freilich zu seiner Entscheidung den Beitritt und Segen Leos III. erzwingen zu können (MG. Conc. 2, 235—244). Dieser Streit von 808—10 bildete das Vorspiel, ja die Grundlage der späteren dogmatischen Entzweiung von West und Ost. Aber der erste sichere Ausgangspunkt liegt in unserm LC.-Kapitel III 3: dessen Vorgeschichte, Korrekturen und Marginalien bringen die ursprüngliche Situation ins klare.

Auf dem II. Nikänum von 787 hatte der Konstantinopler Patriarch Tarasios in seinem Glaubensbekenntnis die Formel *ἐκ πατρὸς δι' υἱὸν ἐκπορευόμενον* (*ex Patre per Filium procedentem*) gebraucht.¹ In dem erwähnten Capitulare von 789 wurde der Ausdruck von den fränkischen Theologen prompt zurückgewiesen: er widerspreche dem nikänischen Symbol, wonach man *ex Patre et Filio* zu sagen habe (MG. Ep. 5, 7, c. I). So wichtig erschien dieser Einwand, daß man ihn allen anderen vorstellte.²

Hadrian I. ging in seiner Antwort (ib.) auf die Frage des echten nikänischen Symbols gar nicht ein: war er hier selber im unklaren? Überhaupt verstanden er und seine Leute die dogmatische Frage nicht. Denn als Antwort sandte er einen Haufen patristischer Zeugnisse nebst (S. 10 40f.) einem liturgischen Hinweis, worin der Ausdruck *per Filium* mehr oder weniger vorkam — und merkte gar nicht, daß es sich hier um das zeitlose Hervorgehen des Geistes nicht handle, vielmehr um sein zeitliches Erscheinen und Mitgeteiltwerden durch den Sohn. Eine auch für Hadrian I. beträchtliche Ahnungslosigkeit³! Die Mehrzahl seiner Zeugen erklärt auch in diesen Ausschnitten die Processio aus Vater und Sohn (vgl. unten S. 231), höchstens Basil d. Gr. (S. 8 34) bietet das *per* mit Beziehung auf die Trinität.

¹) MANSI 12, 1121. *δι' υἱὸν* ist Zusatz zum Nicaeno-Constantinopolitanum, an das sich Tarasios sonst hier anlehnt.

²) Unter *Nicenum symbolum* war natürlich das Nicaeno-Constantinopolitanum verstanden. Die Tatsache, daß man sich ohne Umstände auf dieses berief, spricht stark gegen die Annahme, daß 22 Jahre zuvor in Gentilly über das *Filioque* geredet worden wäre: sonst hätte man gewußt, daß diese Berufung falsch war. Oder wäre der Autor des Capitulares — der auch der Autor der LC. sein muß, QF. 21, 33ff. — damals noch so wenig in die fränkische Kirchen-tradition eingearbeitet gewesen? ³) Vgl. dagegen die klare Unterscheidung LC. S. 112 7—12.